

Mitteilungen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Wasserwirtschaft : Zeitschrift für Wasserrecht, Wasserbautechnik, Wasserkraftnutzung, Schifffahrt**

Band (Jahr): **10 (1917-1918)**

Heft 9-10

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

<http://www.e-periodica.ch>

terrepe befindet sich an der Mündung der Waltensteiner Eulach in die grosse Eulach bei Unterschottikon (Kanton Zürich No. 4). Es handelt sich hier um die Umgehung einer für Korrektionszwecke erstellten Sperre. (Siehe Abb. 23).

Nach Angabe der Behörden erfüllt der Fischweg seinen Zweck.

(Fortsetzung folgt.)

Bundesratsbeschluss

betreffend

die beim Inkrafttreten des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte hängigen Verleihungsbegehren.

(Vom 28. Dezember 1917)

Der schweizerische Bundesrat, in Ausführung des Art. 74, Abs. 5, des Bundesgesetzes vom 22. Dezember 1916 über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte¹⁾; auf den Antrag seines Departements des Innern, beschliesst:

Art. 1. Die Artikel 60 und 61 des Bundesgesetzes über die Nutzbarmachung der Wasserkräfte und die entsprechenden kantonalen Bestimmungen finden auch auf die beim Inkrafttreten dieses Gesetzes hängigen Verleihungsbegehren Anwendung.

Art. 2. Ist das Gesuch um Verleihung vor dem Inkrafttreten des Bundesgesetzes unter Ansetzung einer Einsprachefrist veröffentlicht worden, so gilt diese Veröffentlichung auch dann als Veröffentlichung im Sinne des Art. 60, Abs. 2, des Bundesgesetzes, wenn nach den inzwischen in Kraft getretenen Vorschriften des kantonalen Rechts eine andere Frist vorgehen ist.

Eine mit der Veröffentlichung verbundene Androhung, dass nicht rechtzeitig angemeldete Rechte verwirkt seien, ist nichtig.

Art. 3. Dieser Bundesratsbeschluss tritt mit dem 1. Januar 1918 in Kraft.

Bern, den 28. Dezember 1917.

Im Namen des schweiz. Bundesrates,
Der Bundespräsident:
Schulthess.

Der Kanzler der Eidgenossenschaft:
Schatzmann.

Die Ausnutzung schwedischer Wasserkraft.

Schweden entfaltet jetzt auf dem Gebiete der Wasserkraftverwertung eine ungemeine Rührigkeit, die allerdings nicht verwundern kann, wenn man sich vergegenwärtigt, wie die im Gefolge des Weltkrieges eingetretene Schwierigkeit in der Steinkohlenversorgung ganz natürlich auf die Ausnutzung der einheimischen Hilfsquellen, der Wasserkraft, hinweist. Staat und private Unternehmungslust sind gleich eifrig bestrebt, die rauschenden Wasserfälle und Stromschnellen in elektrische Kraft zu verwandeln, die der Industrie, der Konsumtion, dem Transportwesen, der Landwirtschaft und dem Hausbedarf weiter Landesteile zugeführt werden soll, wie dies ja übrigens schon in grossem Umfange geschieht, aber infolge der unausgesetzten Nachfrage in immer ausgedehnterem Grade erforderlich wird. Schon allein von seiten des schwedischen Staates, der in den letzten Jahren mit seinen Riesenkraftstationen und Kanalbauten eine grossartige Tätigkeit auf dem Gebiete des Kraft- und Wasserbauwesens entwickelte, steht abermals eine gewaltige Kraftentfaltung zu erwarten, indem die kgl. Wasserfalldirektion — die staatliche Behörde für Erwerbung von Wasserfällen und Leitung aller hier in Frage kommenden Bauten — für 1919 einen Bauplan aufgestellt hat, worin 27 Mill. Kr. verlangt werden. Geplant ist z. B. eine neue Kraftstation bei Lilla Edet, ungefähr 20 Kilometer südlich von Trollhättan, welches Kraftwerk 1921 betriebsfertig sein soll und gegen 9 Mill. Kr. kosten würde. Für Herstellung von

Leitungsnetzen zur Verteilung elektrischer Kraft sind 5 Mill. Kr., für Ankauf von Wasserfällen 4 Millionen, für Verstärkung der Wasserkraft im Luleälff, an welchem Fluss die Kraftstation bei Porjus in Lappland liegt, 3 Millionen und für einen neuen Generator in der Porjuskraftstation 1 Mill. Kr. angesetzt. Dazu kommen über 2 Mill. Kr. zum Umbau des südwestlich von Stockholm liegenden Vöderteljekanal und sonstige Summen für Kraft- und Wasserbauten. Die drei Kraftwerke grossen Umfangs, die der Staat bereits im Betriebe hat, sind bekanntlich Trollhättan, 1910 eröffnet, Kosten 16 Mill. Kr., Porjus, im Februar 1915 eröffnet, Kosten 22 Mill. Kr., und Älfkarleby, nördlich von Stockholm, im Oktober 1915 eröffnet, Kosten etwas über 9 Mill. Kr. Diese drei Kraftstationen bilden den ersten Abschnitt der Ausnutzung von Wasserfällen durch den Staat. Das im hohen Norden etwas südlich von Gellivare gelegene Porjuswerk, dessen Maschinenaal mit Rücksicht auf die Temperaturverhältnisse vollständig unter der Erdoberfläche liegt und im Felsboden ausgesprengt wurde, nimmt durch seine Lage und seine Eigenschaft als Kraftquelle für die elektrifizierte Reichsgrenzbahn, die durch Lappland zur norwegischen Grenze und von dort nach Starvik führt, eine Sonderstellung ein, weil es in erster Linie der Verstärkung der Erzbeförderung seine Entstehung verdankt. Trollhättan und Älfkarleby dagegen dienen dem allgemeinen Bedarf an Kraft und Licht. Was Trollhättan für den westlichen Teil Schwedens ist, bedeutet Älfkarleby für den östlichen Landesteil, wo der Wirkungskreis dieser Kraftstation südwärts bis nach Stockholm und den Gebieten am Mälarsee hinabreicht. Von dem steigenden Kraftbedarf liefert u. a. Trollhättan einen sprechenden Beweis, indem hier gegenwärtig eine grosse Erweiterung vor sich geht. Zu den bisherigen acht Turbinengeneratoren von je 10,000 PS. treten fünf neue Generatoren von je 12,500 PS., so dass diese Kraftstation nach dem bald zu erwartenden Abschluss der jetzigen Arbeiten, die etliche Millionen kosten, also mit über 140,000 PS. arbeiten wird. Die Einnahmen der Kraftstation betragen 1917 3,5 Mill. Kr., die Ausgaben ziemlich 1 Mill. Kr. Für 1918 werden die Ausgaben auf 1 Million und die Einnahmen auf 4 Mill. Kr. berechnet. Etwa 70% der erzeugten Kraft wird von dem bei der Stadt Trollhättan erstandenen Industriegebiet verbraucht, und von den 14,500 Einwohnern Trollhättans dürften ungefähr 90% Industriearbeiter sein. Die übrige Kraft geht auf einem grossen und vielverzweigten Leitungsnetz nach entfernten Gegenden, südwärts z. B. nach Gotenburg und ostwärts bis nach Karlsborg am Wettersee.

Von den neuesten Privatunternehmungen auf dem Gebiet der Wasserkraftverwertung ist das Kraftwerk der Hemsjö-Kraftaktiengesellschaft zu nennen, das in der Provinz Blekinge, ganz im Südosten Schwedens, liegt und im Oktober in Gegenwart des Königs Gustav eingeweiht wurde. Es ist das dritte Kraftwerk dieser Gesellschaft, die ihre Wirksamkeit 1906 begann und die jetzt im südlichen Schweden für die östlichen und mittleren Landesteile die gleiche Rolle spielt wie in den anschliessenden westlichen Gebieten eine andere grosse Gesellschaft, die mit Hilfe mehrerer Kraftwerke die Wasserfälle des Laganflusses ausnützt. Die Hemsjögesellschaft besitzt grosse Wasserfälle am Mörrumfluss in Blekinge, wo sich auch die Kraftstationen befinden. Von dort aus werden grosse Gebiete der Provinzen Smaland, Blekinge und Schonen mit elektrischer Kraft versorgt. So erhalten folgende Städte von den Hemsjöstationen Kraft und Licht: Karlskrona, Ronneby, Karlshamn, Sölvesborg, Kristianstad, Hesselholm, Simrishamn, Ystad und Wexjö. Dazu kommen eine Menge kleinerer Ortschaften. Zu den Abnehmern gehören auch Eisenwerke und Zementfabriken, Mühlen und Textilfabriken, Maschinenfabriken usw. Mittels des ausgedehnten Leitungsnetzes und den zahlreichen Transformatorstationen sind die einzelnen Abonnenten in der Lage, den Strom an Ort und Stelle zu kaufen, in welcher Beziehung die Gesellschaft bahnbrechend wirkt. Die Kosten der gesamten Anlagen betragen bis jetzt 15 Mill. Kr. Noch grösser ist jedoch das Kraftwerk, das die Stadt Stockholm gegenwärtig bauen lässt und das im Lauf von 1918 fertig wird. Dieses Kraftwerk, dessen Transformatoren von einer deutschen Elektrizitätsfirma geliefert werden, wird eine Leistungsfähigkeit von etwa 42,000 PS. entwickeln und imstande sein, dem Bedarf der Hauptstadt mehr als zu genügen.

¹⁾ Siehe Gesetzsammlung, Bd. XXXIII, S. 189.

Es ist somit eine ganz beträchtliche Wasserkraft, die jetzt und in naher Zukunft in Schweden dem allgemeinen Verbrauch zugänglich gemacht wird und deren Heranziehung dazu beiträgt, weite Gebiete von den Steinkohlen unabhängig zu machen. F. M.

Schweizer. Wasserwirtschaftsverband

Ausschußsitzung. Am 23. Februar wird in Zürich eine Sitzung des Ausschusses des Verbandes zur Behandlung verschiedener wichtiger Traktanden stattfinden. Wir ersuchen die Mitglieder des Verbandes, eventuelle Anregungen dem Vorstand zuhanden des Ausschusses möglichst bald einzu-reichen.

Rheinverband. Am 15. Dezember 1917 fand in Chur die konstituierende Versammlung des Rheinverbandes, einer neuen Gruppe des Schweizerischen Wasserwirtschaftsverbandes statt. Für die Details verweisen wir auf die „Mitteilungen des Rheinverbandes“, die der nächsten Nummer der Zeitschrift beigegeben werden.

Genossenschaft für Energieverwertung. Am 22. Dez. 1918 fand im Sitzungszimmer der Geschäftsstelle des Ver-bandes eine Konferenz von Vertretern grösserer schweizeri-scher Elektrizitätswerke statt, an der 10 Werke vertreten waren. Die Konferenz behandelte den von der Kommission aufgestellten Statutenentwurf für eine Genossenschaft für Energieverwertung, der mit wenigen Änderungen angenommen wurde. Die definitive Konstituierung der Genossenschaft wurde bis zur Abklärung verschiedener Fragen verschoben.

Wasserkraftausnutzung

Die Beteiligung der schweizerischen Maschinenindu-strie an den grösseren Turbinen-Bestellungen für weitere Kraftanlagen in den Pyrenäen.¹⁾ Die A.-G. Escher Wyss & Cie., welche bekanntlich die mechanische Ausrüstung der grossen Zentralen Seros, Tresp, Capdella und Seira ausgeführt hat, ist mit der Erstellung von drei weiteren Zen-tralen für dieselben Kraftlieferungs-Gesellschaften letzten Sommer betraut worden.

Die Riegos y Fuerza del Ebro S. A. hat ihr für die neue im Bau begriffene Anlage Camarasa, für den ersten Ausbau, zwei vertikal einkränzige Spiral-Francisturbinen von je 13,500 PS.-Leistung für 78 m Gefälle bestellt. Die grossen Gruppen erhalten eine Tourenzahl von 375 pro Minute und sind direkt mit den Generatoren gekuppelt. Es handelt sich wiederum um den Bau einer zirka 80 m hohen Staumauer in der engen Schlucht des Noguera Pallarasa in ähnlicher Anordnung wie bei der Anlage Tresp.

Für die Energía Electrica di Cataluna, welche unterhalb Capdella die Anlage Molinos mit 265 m Gefälle ausbaut, liefert Escher Wyss & Cie. drei Pelton-Turbinen von je 6700 PS. mit 375 Umdrehungen pro Minute. Jede Turbine hat ein Rad mit zwei Düsen, welche auf dasselbe arbeiten.

Endlich wird unterhalb der Anlage Molinos am Flamisell von der Sdad. Productora de Fuerzas Motrices die Anlage Pobra de Segur gebaut für 188 m Gefälle, für welche Escher Wyss & Cie. im ersten Ausbau zwei horizontalachsige Spiral-turbinen von je 8000 PS. mit 500 Umdrehungen in Bestellung erhalten hat. Das Laufrad wird fliegend auf die Generator-welle angeordnet, so dass die ganze Gruppe bloss zwei Lager erhält und den allgerdrängtesten Bau verwirklicht.

Ausnutzung der bündnerischen Wasserkräfte. Der Regierungsrat hat die von Ingenieur Wildberger und Kon-sorten in Chur mit den Gemeinden Andeer und Suvers ab-geschlossenen Konzessionsverträge betreffend die Ausnutzung der Wasserkraft des Hinterrheines und des Suretta-bades auf dem Gebiete genannter Gemeinden zur Gewin-nung elektrischer Energie unter gewissen Bedingungen ge-nehmigt.

¹⁾ Siehe Schweiz. Bauzeitung No. 14 vom 7. 4. 17 und folgende, sowie Schweiz. Wasserwirtschaft X. Jahrg. 1917/18 No. 3/4 und 7/8.

Elektrifizierung der Schweizerischen Bundesbahnen. Die Generaldirektion der Schweizerischen Bundesbahnen hat ein Gesuch der st. gallisch-appenzellischen Kraftwerke A.-G., es möchten die Bundesbahnen gemeinsam mit ihnen die Frage der Schaffung grosser Kraftanlagen in ihrem Interessengebiet studieren, in zustimmendem Sinn beantwortet.

Die Wasserkräfte Voralbergs. Im Wasserwirtschafts-verband der österreichischen Industrie hielt Herr Albert Loader (Bregenz) einen Vortrag über die Wasserkräfte des Landes Voralberg, dem wir folgendes entnehmen: Schon im Jahre 1907 waren dort Bestrebungen vorhanden, dass der Voral-berger Landtag einen Plan anfertigen lassen möge über die Ausnutzung aller im Lande vorhandenen Wasserkräfte. Der Vortragende schilderte dann im allgemeinen die bisherige Art der Ausnutzung der Wasserkräfte, die eine höchst unratio-nelle gewesen sei. Die abfliessende Wassermenge sollte bis 75 Prozent zur Ausnutzung kommen und die Anlagen treppen-förmig angeordnet werden. Diese Grundlage ergibt in den Wasserläufen Voralbergs die Erstellung von insgesamt 46 Kraftanlagen, die in ihrer Gesamtheit 610,000 kW. (900,000 Pferdekräfte) Maschinenleistung hätten. Um die Winterwas-serstände entsprechend zu verbessern, würden zwei hochge-legene Seen und eine Reihe von Talsperren nach und nach zum Ausbau kommen, so dass dann in den Wintermonaten die Kraftleistung nicht unter 130 Millionen Kilowattstunden in jedem Monat sinken würde. Für die Durchführung des auf Jahrzehnte berechneten Bauprogramms schlägt Herr Loader die Gründung einer Gesellschaft vor, bei der der Staat, das Land Voralberg, dortige Gemeinden und Private beteiligt sind.

Wasserbau und Flusskorrekturen

Korrektion der Kleinen Emme und ihrer Zuflüsse. Durch Bundesbeschluss vom 21. Dezember 1917 werden dem Kanton Luzern für die Fortsetzung der Korrektionsarbeiten an der Kleinen Emme und ihren Zuflüssen folgende Bundes-beiträge zugesichert:

- a) Für Bauten auf dem Gebiet der Gemeinden Flühli und Wolhusen, sowie für zwei zum Zwecke der Geschiebe-zurückhaltung im Rotbad und in der Entlen zu erstellende Sperrern, 50% der Kostenvoranschlagssumme von Fr. 400,000, im Maximum Fr. 200,000;
- b) für die übrigen Arbeiten 45% der Kostenvoranschlags-summe von Fr. 1,600,000, im Maximum Fr. 720,000, Ge-samtbetrag der Subvention Fr. 920,000.

Für die Ausführung dieser Arbeiten werden zehn Jahre eingeräumt, vom Inkrafttreten der Beitragszusicherung an ge-rechnet.

Schiffahrt und Kanalbauten

Schiffs- und Güterverkehr im Rheinhafen Basel im Jahre 1917.

	Zufuhr			Abfuhr			Ladung in T. à 1000 kg brutto		
	Schleppzüge	Dampfer	Kähne	Schleppzüge	Dampfer	Kähne	Zufuhr	Abfuhr	Gesamt-verkehr
Januar - März	—	—	—	—	—	—	—	—	—
April	1	1	1	1	1	1	252	—	252
Mai	1	1	1	1	1	2	531	135	666
Juni	5	7	6	2	7	4	3300	647	3947
Juli	10	12	12	7	12	11	5718	1979	7697
August	13	13	17	8	13	13	8190	2572	10,762
September . .	6	7	8	9	7	15	3705	1684	5389
Oktober und November .	7	8	9	5	8	9	2848	1542	4390
Jahr 1917 . .	43	49	54	32	49	54	24,544	8559	33,103
Jahr 1914 . .	80	101	131	81	101	131	61,527	28,492	90,019

Nachdem die Rheinschiffahrt bis Basel seit Kriegsbruch, nämlich seit 1. August 1914 gänzlich unterbrochen war, ist sie Ende April dieses Jahres wieder aufgenommen und seither in beschränktem Masse durchgeführt worden.

Bei der Bergfahrt betrug die kleinste Belastung 250 Tonnen, die höchste 790 Tonnen und die durchschnittliche Belastung 454 Tonnen per Kahn, gegen 470 im Jahre 1914. Bei der Tal-fahrt gingen 17 von 54 Kähnen leer ab, die übrigen 37 Kähne mit einer durchschnittlichen Belastung von 231 Tonnen, gegen 269 Tonnen im Jahre 1914. Die Talgüter betragen 26 % des Gesamtverkehrs gegen 32 % im Jahre 1914.

Zufuhr (in T brutto):

Kohlen	17,108 T.
Schlackensand	4,570 „
Stückgüter	1,673 „
Roheisen	890 „
Eisenbahnmaterial	303 „
Total	24,544 T.

Herkunft:

Deutschland	24,013 T.
Belgien	531 „
Total	24,544 T.

Bestimmungsort:

	Kohlen		Roheisen		Andere Güter		Total	
	Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%	Tonnen	%
Basel . .	5995	35	—	—	—	—	5995	24
Schweiz . .	11,113	65	890	100	6546	100	18,549	76
Total . .	17,108	100	890	100	6546	100	24,544	100

Abfuhr:

Carbid	2703 T.
Ferrosilizium	2683 „
Asphalt	1838 „
Stückgüter	717 „
Kastanienholz	618 „
Total	8559 T.

Wasserwirtschaftliche Bestrebungen des Kantons Basel-land am Rhein. Im Hinblick auf die vollständige Ausnutzung des Augster-Werkes hat die Regierung von Baselland Studien und vorbereitende Schritte für die Ausbeutung der kantonalen Rheinpartie veranlasst. Der Stand der Schifffahrtsfrage führte zur Miteinbeziehung der Rheinhafenfrage. Das Studium der Uferverhältnisse zwischen Birsfelden und Augst, vorgenommen durch Ing. Bosshardt in Basel, kommt zum Ergebnis, dass neben dem längst geplanten Wasserwerk bei Birsfelden eine Hafenanlage ins Auge zu fassen sei. Vorgängig einem Rheinhafen bei Birsfelden wäre ein solcher auf dem Areal „In der Au“, gelegen im Banne Muttenz, ins Auge zu fassen. Die dortige Niederterrasse lässt ohne Stauanlage Raum für ein Hafenbecken von zirka 800 m Länge und zirka 1300 m nutzbarer Uferfront, die sich beim Aufstau auf eine Gesamtquailänge von 2600 m verdoppeln lässt. Der Auhafen würde keinen Ersatz des Birsfelderhafens darstellen, sondern vielmehr diesem bedeutend grössern Unternehmen die Wege ebnen und auch später durch den Birsfelderhafen nicht überflüssig werden. Vorbedingung ist lediglich die Fertigstellung des Wendehafens von Klein-Hüningen. Um die kantonalen Interessen zu wahren, hat der Regierungsrat von Baselland Verhandlungen über den Ankauf des Au-Gutes an der betreffenden Rheinpartie eingeleitet; ebenso sicherte er sich einige Landparzellen in Birsfelden, die für das dortige Kraftwerk und den Rheinhafen von Bedeutung sind. Der Landrat erteilte in der Sitzung vom 10. Dez. 1917 dem vom Regierungsrat in dieser Angelegenheit getroffenen Schritte seine Genehmigung.

Deutsch-Österreichische Wasserstrassenpläne. Am 22. Dezember 1917 fand in Nürnberg die Gründung der von der bayerischen Staatsregierung vorgeschlagenen Gesellschaft statt, welche die Mittel für die Ausarbeitung des Entwurfes der Großschifffahrtsstrasse von Aschaffenburg bis Passau und die erforderlichen wirtschaftlichen Untersuchungen bereitstellen und durch ihre Organe an den vom Verkehrsministerium übernommenen Vorarbeiten mitwirken soll. An eine mehrstündige Beratung der zahlreich erschienenen Vertreter von bayerischen und ausserbayerischen Städten, Handelskammern und Industriellen über die korporative Zusammen-

fassung dieser Interessenten, welche den Oberbürgermeister Dr. Gessler in Nürnberg zu ihrem Bevollmächtigten wählten und die für die Gesellschaft erforderliche Einzahlung erheblich überzeichneten, schloss sich die Bildung des Stromverbandes, dessen Satzungen vom Verkehrsministerium im Zusammenwirken mit dem Arbeitsausschusse der bayerischen und ausserbayerischen Interessenten vorbereitet und von der Reichsleitung sowie von der badischen Regierung schon vorher angenommen waren. Das Kapital der Gesellschaft beträgt etwas über 5,000,000 Mark. Ihre Organe sind ein geschäftsführender Ausschuss, der Unterausschüsse von besonderen Sachverständigen für die Bearbeitung der technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Fragen bilden wird, und die Gesellschaftsversammlung. Die Gesellschaft beginnt ihre Tätigkeit am 1. Januar 1918. Zum Vorsitzenden wurde Geheimer Rat Dr. von Grassmann bestimmt. Dessen erster Stellvertreter wird vom Reichskanzler ernannt. Als 2. Stellvertreter ist Oberbürgermeister Dr. Gessler gewählt worden. Das Reichswirtschaftsamte hatte zu der Versammlung den Geheimen Oberregierungsrat Scharner gesandt.

	Geschäftliche Mitteilungen	
--	-----------------------------------	--

Elektrizitätswerk des Kantons Thurgau. Die Entwicklung des Werkes war im Geschäftsjahr 1916 eine durchaus erfreuliche. Der äussere Ausbau des Werkes kann nunmehr als vollendet betrachtet werden. Es verdankt das Werk seinen Wachstum zum grossen Teil der fortschreitenden Ausdehnung und Entwicklung der industriellen und gewerblichen Tätigkeit des Kantons, das heisst durch die Zuleitung der elektrischen Energie in die entlegensten Ortschaften wurde der Gewerbe-fleiss wesentlich unterstützt. Der Preis der elektrischen Energie konnte trotz den Wirkungen der Zeitereignisse nicht nur gleich gehalten, sondern in einzelnen Positionen durch die Schaffung neuer Tarife reduziert werden. Die Vermehrung der Strom-abgabe beläuft sich auf 16%. Die Stromabgabe war im Berichts-jahre 11,412,864 kWh. gegenüber 9,853,033 kWh. im Vorjahre, was einem Zuwachs von 1,559,831 kWh, = 15,9% entspricht.

An Stelle eines Amortisationskontos sind direkte Abschreibungen auf Anlagen getreten. Das Grundkapital blieb im Berichtsjahr unverändert und setzt sich wie folgt zusammen: 4 1/4% Anleihen des Kantons Thurgau vom Jahre 1912 = Fr. 1,500,000.—, 5% Anleihen des Kantons Thurgau vom Jahre 1915 = Fr. 5,000,000.—, = total Fr. 6,500,000.—. Der Überschuss mit Fr. 210,559.20 bleibt um rund 9% hinter dem vorjährigen Ergebnis zurück. Die Einführung von billigeren Stromtarifen etc. haben das Rechnungsergebnis beeinflusst, das Resultat ist aber doch befriedigend, dank dem andauernd guten Geschäftsgang.

Der Betriebsüberschuss pro 1916 beträgt Fr. 183,221.03 bei einem Umsatz von Fr. 1,680,053.76, dazu kommt der Vortrag vom letzten Jahr, was einem Überschuss von total Fr. 210,559.29 ausmacht, welcher wie folgt verwendet werden soll:

Abschreibung auf Anlagen Fr. 122,502.52, Abschreibung auf Reservetransformatoren Fr. 1,280.55, Abschreibung auf Werkzeug Fr. 5,580.05, Abschreibung auf Mobiliar Fr. 12,930.55, Abschreibung auf Verwaltungsgebäude Fr. 8,709.41, Einlage in den Erneuerungsfonds Fr. 36,301.75, Einlage in den Reservefonds Fr. 10,000.—, Vortrag auf neue Rechnung Fr. 13,254.46.

Bilanz: Soll: Kassakonto Fr. 44.30, Kontokorrentkonto Fr. 286,240.46, Beteiligungskonto Fr. 3,501,486.30, Wertschriftenkonto Fr. 110,000.—, Anlagekonto Fr. 2,569,411.90, Vorräte-konto Fr. 84,238.90, Reservetransformatorenkonto Fr. 25,080.60, Werkzeug- und Mobiliarkonto Fr. 2.—, Verwaltungsgebäude Fr. 180,000.—, total Fr. 6,756,504.46. Haben: Grundkapitalkonto Fr. 6,500,000.—, Erneuerungsfonds Fr. 140,000.—, Reservefonds Fr. 80,000.—, Transitorische Passiven Fr. 23,250.—, Gewinn- und Verlustkonto Fr. 13,254.46, total Fr. 6,756,504.46.

Von der **Schweizerischen Unfallversicherungs-Aktiengesellschaft in Winterthur** wurden im Januar 1918 7247 Schäden reguliert, nämlich: In der Unfall- und Haftpflichtversicherung 22 Todesfälle, 178 Invaliditätsfälle, 6580 Kurfälle, 363 Sachschäden, in der Einbruchdiebstahl- und Kautionsversicherung: 104 Fälle.